



**Geschäftsführung
Integrationsrat**

Herr Vetter

Telefon: (0221) 221-23195

Fax : (0221) 221-6523195

E-Mail: andreas.vetter@stadt-koeln.de

Datum: 21.09.2022

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Integrationsrates vom
20.09.2022**

öffentlich

**6.1 Antrag zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von geflüchteten Personen sowie konsequente Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes
AN/1662/2022**

Für die Grünen erklärt RM Frau Yazicioglu, dass sie den Antrag zwar grundsätzlich unterstütze und ihn aufgrund der Haushaltsrelevanz einiger Beschlusspunkte in die Haushaltplanberatungen mitnehmen würde. Da deren Abschluss vor einer Beschlussfassung über den vorgelegten Antrag abgewartet werden müsse, werde ihre Fraktion nicht an der Abstimmung teilnehmen.

CDU, Volt und FDP erklären gleichfalls, aus diesen Gründen nicht an der Abstimmung teilzunehmen.

Beschluss:

Der Integrationsrat bittet den Ausschuss für Soziales und Senior*innen folgendes zu beschließen:

1. Der in den [Mindeststandards](#) in 2017 bzw. in seiner [Verlängerung](#) in 2021 unter 1. „*Verbesserter Betreuungsschlüssel 1:60“ für bestimmte Einrichtungen (Leichtbauhallen und Standorte mit Kojenunterbringung und Gemeinschaftsverpflegung, soweit diese wieder belegt werden müssen)* festgelegte Betreuungsschlüssel ist in Notaufnahmen, die mit Geflüchteten so unterschiedlicher Rechtslage belegt sind, auf 1:40 zu verbessern.
2. Die im [Gewaltschutzkonzept](#) beschriebenen Aspekte von Gewalt und des Schutzes davor sind zu beachten und die dort festgelegten Maßnahmen gerade in Notunterbringungseinrichtungen unmittelbar und vorrangig durch erfahrene Fachkräfte der Sozialen Arbeit anzuwenden. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen daher von hausverwaltenden Aufgaben entlastet werden.

Konkret:

- Unmittelbare Berücksichtigung besonderer Unterbringungsbedarfe bei offensichtlich erkennbaren vulnerabler Gruppen (im Hartgenbuscher Kirchweg leben lt. Auskunft von Initiativen ein 9 jähriger Junge mit geistiger Einschränkung und vermindertem Hör- und

Sprachvermögen ohne eine dringend erforderliche entsprechende Förderung, sowie ein weiterer Junge ebenfalls mit vermindertem Hör- und Sprachvermögen, geistiger Einschränkung und Inkontinenz; eine gehörlose, alleinerziehende Mutter mit ihren drei Kindern (9, 11, 16 Jahre); ein 10jähriger Junge mit Katheter bei dem aus medizinischen und hygienischen Gründen die Unterbringung in einer Sammelunterkunft nicht zumutbar ist; ein 9jähriger Junge mit Trisomie 21)

- Klare Positionierung innerhalb der Unterbringungseinrichtung, dass Diskriminierung und Rassismus auch innerhalb der Bewohner*innenschaft nicht geduldet werden.
 - Laufende Einbeziehung von Dolmetscher/Sprachmittler*innen mit adäquaten Stellenanteilen, sowie Sicherstellung der Vertretungssituationen.
 - Bereitstellung von Schutz- bzw. Rückzugsräumen und kinderfreundlichen Orten auch außerhalb der städtischen Arbeitszeiten, sowie Betreuung durch Fachkräfte aufgrund der Vielzahl von vulnerablen Kindern und deren Traumata und Konflikten.
 - Vermittlung der Inhalte des Gewaltschutzkonzeptes an alle (neuen) Mitarbeitenden, Durchführung der im Gewaltschutzkonzept genannten Fortbildungen in den Bereichen Gewaltschutz, -prävention, Interkulturelle Kompetenz, sowie im Bereich Rassismuskritik ¹
3. Die Verwaltung wird gebeten, das im Gewaltschutzkonzept in Kapitel 6.3 angekündigte ,Unterbringungs- und Handlungskonzepte für spezifische Gruppen – hier für ,multiproblematische Gruppen“ vorrangig zu erarbeiten und vorzulegen.
 4. Zusätzlich zur städtischen Gewaltschutzkoordinatorin soll eine unabhängige Stelle zur Überwachung der Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes eingerichtet werden.
 5. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Gleichbehandlung aller Menschen die fliehen mussten, unabhängig von Staatsangehörigkeit, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Land und Religion sicher zu stellen – es darf keine Zwei Klassen Unterbringung bzw. Behandlung in Geflüchtetenwohnheimen geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt – die Vertreter*innen der Fraktionen der Grünen, der CDU, der FDP und von Volt haben an der Abstimmung nicht teilgenommen

¹ Rassismuskritik heißt anzuerkennen, dass Rassismus eine gesellschaftliche Normalität darstellt, denn alle Menschen werden durch rassistische Kategorisierungen, Zuschreibungen und Diskriminierungen in unserer Gesellschaft positioniert. Mit Rassismuskritik ist die Absicht verbunden, die eigene Involvierung zu erkennen, zu benennen und soweit möglich aufzulösen.

